

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	27.09.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.10.2022
Finanzausschuss	31.10.2022
Rat	10.11.2022

Beschluss:

1. Der Rat beschließt im Grundsatz den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln für die Jahre 2022 – 2027 (Anlage 1) auf Grundlage der fortgeschriebenen Schutzziele aus 2016 und beauftragt, die Verwaltung die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Köln stimmt den stellenplanmäßigen Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplans 2022, enthalten in Anlage 5, zu.
3. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gem. Brandschutzbedarfsplan einhergehenden Aufwendungen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst sowie der investiven Auszahlungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst gemäß Anlagen 3 und 4.

Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen für das Jahr 2023 i.H.v. 4.373.000 € (davon 4.113.000 € Personalaufwendungen) und 2024 i.H.v. 7.500.000 € (davon 7.160.000 € Personalaufwendungen) wird vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Haushaltssatzung 2023/2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212 sichergestellt.

Die Finanzierung der entstehenden investiven Auszahlungen für das Jahr 2023 i.H.v. 1.700.000 € und für 2024 i.H.v. 2.400.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Maßnahmen werden in den Haushaltplänen 2025ff berücksichtigt.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Refinanzierbarkeit von Aufwendungen für Personal und Standorte über die Rettungsdienstgebühren zu prüfen und zu veranlassen. Hierzu wird dem Rat zeitnah eine Rettungsdienstgebührensatzung vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- Nein**
- Ja, investiv** Investitionsauszahlungen s. Anlage 3 _____ €
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
- Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme s. Anlage 4 _____ €
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

- a) Personalaufwendungen s. Anlage 4 _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. s. Anlage 4 _____ €
- c) bilanzielle Abschreibungen s. Anlage 4 _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

- a) Erträge s. Anlage 4 _____ €
- b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**I. Gesetzliche Grundlagen**

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hat das Ziel, zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),
2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

Gemäß § 3 BHKG unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.

Unter Beteiligung ihrer Feuerwehr haben die Gemeinden Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Beschluss und damit die Zuständigkeit für das Festlegen des städtischen Schutzniveaus

veaus liegt gemäß § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Rat der Stadt Köln.

Der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan (BSBP) wurde im Jahr 2016 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen (Session Nr. [0413/2016](#)). Dieser basiert auf der Datengrundlagen der Vorjahre bis 2013.

Aufgrund technischer Neuerungen im Bereich der Einsatzleittechnik (Einführung des neuen Einsatzleitsystems IGNIS-Plus) und den daraus resultierenden Änderungen zum Stand der Technik wurde die aufsichtführende Bezirksregierung Köln um eine Fristverlängerung gebeten. Die Frist zur Fortschreibung des BSBP wurde einmalig um ein Jahr von 2021 in das Jahr 2022 verlegt.

Der BSBP 2022 wurde durch die Verwaltung nach gutachterlichen Maßstäben aufgestellt.

II. Gefahrenpotentiale

Als zentraler Verkehrsknotenpunkt in Mitteleuropa besitzt die Stadt Köln eine teils hoch frequentierte Infrastruktur für den Personen-, Güter- und Gefahrstofftransport mit einem ausgedehnten Straßen- und Autobahnnetz, einem weitläufigen Schienennetz sowie der Bundesschiffahrtsstraße Rhein und dem internationalen Flughafen Köln/Bonn.

Das Kölner Stadtgebiet ist als Wirtschaftszentrum geprägt von zahlreichen Gewerbe- und Industriegebieten unterschiedlichster Art und Nutzung. Als zentrale Chemieregion in Europa befinden sich auf dem bzw. um das Stadtgebiet Köln eine Vielzahl von großen Unternehmen der Chemieindustrie bzw. chemieverarbeitenden Industrie. Neben zahlreichen Messen und Veranstaltungen ist die Stadt Köln zudem international bedeutendes Medien-, Sport- und Dienstleistungszentrum.

Die Stadt Köln besitzt im nationalen Vergleich eines der höchsten Gefahrenpotentiale unter den Großstädten in Deutschland. Die Kombination einer Millionenstadt als verdichteter Ballungsraum, mit den Standorten der chemischen Industrie, der Störfallbetriebe, der Forschungsstandorte, der Verkehrsinfrastrukturen (Straßen- und Schienenverkehr), der größten Bundeswasserstraße Rhein (Gütertransport, Hafenanlagen) und einem internationalen Flughafen (Personen- und Warentransport) prägen wesentlich das Gesamt-Gefahrenpotential.

Neben den vorgenannten demografischen, infrastrukturellen und wirtschaftlich-industriellen Gefahrenpotentialen stellen die zunehmenden natur- und klimabedingten Ereignisse zusätzliche Risiken für die Stadt Köln dar (siehe hierzu auch Kapitel 2 des BSBP 2022).

III. Schutzzielszenarien

Die Schutzzielszenarien des Brandschutzbedarfsplanes beschreiben standardisierte Schadensereignisse, die regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern und auf die Besonderheiten der Stadt Köln berücksichtigen. Die Schutzzielszenarien basieren grundsätzlich auf von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) herausgegebenen Qualitätskriterien in Verbindung mit dem spezifischen Gefahrenpotential der Stadt Köln und stellen damit bundesweit den anerkannten Standard dar.

Aus den Schutzzielszenarien werden die entsprechenden Schutzziele für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung, CBRN-Gefahrenabwehr sowie Wasserrettung abgeleitet (siehe hierzu Kapitel 3 des BSBP 2022).

IV. Gefahrenanalyse

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung wurde eine Gefahrenanalyse zur Ermittlung der spezifischen Risiken im Stadtgebiet Köln durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der demografischen, infrastrukturellen und wirtschaftlich-industriellen Risiken der Stadt Köln sowie auf Grundlage der Empfehlungen zur Bedarfsplanung für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, des Städtetages, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Verbandes der Feuerwehren NRW (VdF NRW) wurde die Gefahrenanalyse zur Bestimmung der notwendigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Köln gemäß § 3 BHKG durchgeführt.

Als Ergebnis der Gefahrenanalyse ist festzustellen, dass die Stadt Köln aufgrund der besonderen städtischen Gefahrenpotentiale die höchste Beurteilungs- bzw. Risikoklasse erreicht. Wesentliche Kriterien für das Erreichen der jeweils höchsten Beurteilungs- bzw. Risikoklassen sind (siehe hierzu auch Kapitel 4 des BSBP 2022):

- Ausgeprägte Risiken aufgrund einer hohen Anzahl von Sonderobjekten und -bauten unterschiedlicher Art und Nutzung
- Besondere Verkehrsinfrastruktur mit einer hoher Dichte von spezifischen Verkehrswegenetzen bei gleichzeitig hoher Auslastung
- Stadtweite chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahren durch Industrie, Gewerbe sowie den Güter- und Gefahrstofftransport

V. Schutzziele

Das Schutzziel mit den größten Auswirkungen auf die Organisation und die Größe einer Feuerwehr ist das bundesweit nach dem Stand der Technik anerkannte Schutzziel für den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“. Dieses Schutzziel wird bereits seit 1996 in Köln angewendet und im BSBP 2022 weiter fortgeschrieben. In 90 % der Fälle sollen innerhalb von 9,5 Minuten nach Notrufeingang zehn Einsatzkräfte und nach insgesamt 14,5 Minuten insgesamt sechzehn Einsatzkräfte vor Ort sein. Diesem Schutzziel liegt die empirische Erkenntnis zu Grunde, dass die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (ca. 90 % der Todesfälle) darstellt.

Die Schutzziele aus dem BSBP 2016 werden weiterentwickelt, fortgeschrieben und um die Festbeschreibung bestehender Gefahrenabwehrplanungen (in Kapitel 5 mit „Neu“ bezeichnet) für die Bereiche:

- Technische Hilfeleistung
- Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear (CBRN)
- Wasserrettung Rhein
- Führungsdienst
- Leitstelle
- Bevölkerungsschutz

ergänzt (siehe hierzu auch Kapitel 5 des BSBP 2022). Aus den jetzt festgeschriebenen Gefahrenabwehrplanungen (Schutzziele) generiert sich zum derzeitigen Stand kein zusätzlicher Bedarf (Personal, Fuhrpark oder ähnliches) über den Status quo hinaus.

VI. Strategische Ausrichtung der Feuerwehr Köln

Die Feuerwehr Köln ist innerhalb der Verwaltung der Stadt Köln zuständig für den Brandschutz, Rettungsdienst und den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Hierfür verfügt die Feuerwehr Köln über spezielle, strategisch positionierte Liegenschaften sowie Personal- und Materialressourcen. Die Feuerwehr Köln umfasst (Stand Dezember 2021) insgesamt 3.366 Mitglieder und besteht aus der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr (inklusive der Jugendfeuerwehr).

Von den 1.636 Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Köln sind 1.284 ausschließlich im Einsatzdienst auf den Feuer- und Rettungswachen sowie der Leitstelle tätig. Diese müssen die rund 200 Einsatzdienstfunktionen auf den Feuer- und Rettungswachen, der Leitstelle und des Einsatzführungsdienstes an 365 Tagen 24/7 besetzen.

Die Feuerwehr Köln durchläuft aktuell eine strategische Neuausrichtung, um den gestiegenen Anforderungen an die Einsatzfähigkeit und damit der Erreichung der Schutzziele gerecht zu werden. Für die strategische Ausrichtung (SA) sind vier Handlungsfelder besonders relevant:

- Schnellste Fahrzeugstrategie (SA_01)
- Reduzierung der Typenvielfalt im Fuhrpark (SA_02)
- Einführung der Fähigkeit „Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)“ im Ehrenamt (SA_03)

- Einführung der Multirollenfähigkeit im Ehrenamt (SA_04)

VII. Organisationsanalyse

Zur Erfüllung der vorgegebenen (gesetzlichen) Aufgaben einer Feuerwehr werden im BSBP die verschiedenen Organisationbereiche mittels Soll/-Ist-Vergleiche überprüft. Im Folgenden werden die aus der Organisationsanalyse resultierenden Erkenntnisse für die Bereiche mit hohem Handlungsbedarf zusammenfassend dargestellt (siehe hierzu auch Kapitel 7 des BSBP 2022):

Personalsituation Berufsfeuerwehr

- Es bestehen erhebliche Vakanzen in der Besetzung der Soll-Stellen sowie eine hohe Fluktuation des vorhandenen Einsatzpersonals zu anderen Feuerwehren. Diese Effekte wurden durch die Corona Pandemie zwar zeitweilig verlangsamt, nehmen aber nun wieder zu.
- Der demografische Wandel führt zu einer Pensionierungswelle in der Berufsfeuerwehr und erschwert weiterhin die Rekrutierung in den entsprechenden Altersklassen des Berufseinstiegs.
- Der Personalsituation muss schnellstmöglich mit verstärkten Nachwuchs- und Rekrutierungsmaßnahmen sowie einer bedarfsgerechten Steigerung der Ausbildungskapazitäten (insbesondere für haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte) entgegengewirkt werden, um die Gefahrenabwehr auch zukünftig sicherstellen zu können.

Zivil- und Katastrophenschutz

- Geopolitische und umweltbezogene Ereignisse sowie deren zunehmende Häufigkeit und Intensität stellen besondere Herausforderungen an den Schutz der Bevölkerung durch die Feuerwehr dar.
- Um diesen in Zukunft begegnen zu können, sind zusätzliche Personalressourcen zur Planung und Umsetzung von Katastrophenschutzmaßnahmen notwendig.

Leitstelle

- Die Leitstelle übernimmt als zentrales Element der Feuerwehr Köln die Notrufbearbeitung, die Einsatzbearbeitung sowie Koordinations-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben. Gesellschaftliche und technische Entwicklungen stellen die Feuerwehr stetig vor neue Herausforderungen, um dem steigenden Bedarf an Reaktions- und Bearbeitungsvermögen gerecht zu werden.
- Die (informations-)technischen Systeme zur Prozessoptimierung müssen weiter modernisiert werden, um in der Zukunft eine optimierte und schnellere Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Einsatzdienst Berufsfeuerwehr

- Der Einsatzdienst durchläuft derzeit eine Vielzahl von Optimierungsmaßnahmen zur Erreichung der Schutzziele. Zur Erreichung des Grundschutzes muss ein Ausrücken mit 16 Funktionen erfolgen und sichergestellt werden.
- Der Ausbau von Qualitätsstandards im Einsatzdienst mit dem Fokus auf die CBRN-Gefahrenabwehr sowie den Führungsdienst ist erforderlich.
- Die Qualifikation Notfallsanitäter*in muss zur Sicherstellung der notfall-medizinischen Versorgung auf einer Vielzahl von Fahrzeugen vorhanden sein.

Freiwillige Feuerwehr

- Die Freiwillige Feuerwehr bildet einen integralen Bestandteil der Gefahrenabwehr und Gefahrenprävention sowie der Jugendarbeit in der Stadt Köln. Sie übernimmt hierbei zeitrelevante, spezialisierte und verstärkende Aufgaben.
- Die steigenden Herausforderungen an die Freiwillige Feuerwehr machen höhere Personalqualifikationen sowie eine Erweiterung und Vereinheitlichung des Einsatzmaterials notwendig.

Hierfür sind der Erhalt und Investitionen in Einsatzmittel, Personal und Infrastruktur unabdingbar.

- Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr konkurriert stark mit anderen lokalen Freizeitangeboten. Die Förderung des Ehrenamtes muss im besonderen Maße gestärkt werden. Bereits im Jahr 2018 erfolgte hierzu eine Grundlagenarbeit (Session Nr. [3181/2018](#)), die zum „Konzept zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln“ kurz „Ehrenamtskonzept Freiwillige Feuerwehr“ führte.

Schul- und Ausbildungsbetrieb

- Erhöhte (gesetzliche) Anforderungen an Berufs- und Freiwillige Feuerwehr resultieren in einem gesteigerten Bedarf an Ausbildungsquantität und -qualität.
- Nahezu der gesamte Personalbedarf im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr kann nur über Nachwuchskräfte gedeckt werden. Deshalb besteht ein hoher Bedarf an Laufbahnausbildungsmaßnahmen, der demographiebedingt noch weiter steigen wird.
- Die schulischen und ausbildungsbetrieblichen Strukturen der Feuerwehr Köln können dem Bedarf aktuell aufgrund erheblicher infrastruktureller, logistischer und personeller Einschränkungen nicht umfänglich gerecht werden. Eine Modernisierung und Zusammenlegung der Schul- und Ausbildungsstandorte, realitätsnahe Trainingsmöglichkeiten, Nutzung digitaler (Simulations-)technik und qualitätsgetragene Optimierung der Ausbildung unter wirtschaftlicher Optimierung soll die Anforderungen des Einsatzdienstes für haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte an den didaktischen Auftrag weiterentwickeln.

Fuhrpark

- Der Fuhrpark der Feuerwehr Köln wurde in 2019 erstmalig in einen Fahrzeug-Soll/-Ist-Vergleich überführt. Seit der erstmaligen Festschreibung wurde dieser bei Änderungen und Anpassungen fortgeschrieben.
- Im bis dato gültigen, mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmten Fahrzeug-Soll/-Ist-Vergleich wurden die langfristigen, strategischen Ziele „Reduzierung der Typenvielfalt im Fuhrpark“ (SA_1), „Einführung der Fähigkeit ‚HLF‘ im Ehrenamt“ (SA_2) sowie „Einführung der Multirollenfähigkeit im Ehrenamt“ (SA_3) bereits berücksichtigt.
- Zur Schließung von Fähigkeitslücken in der Gefahrenabwehr benötigt die Feuerwehr Köln zusätzliche Einsatzfahrzeuge im Besonderen in der Freiwilligen Feuerwehr.

VIII. Einsatzdatenanalyse

Die georeferenzierte Einsatzdatenanalyse der Feuerwehr Köln zeigt, dass eine Einsatzverteilung über das gesamte Stadtgebiet, mit einer quantitativen Verdichtung in den zentralen Stadtteilen, vorhanden ist. In den peripheren Stadtteilen ist analog der Brandschutzbedarfsplanung 2016 eine schlechtere Erreichbarkeit von Einsatzstellen im Vergleich zu den zentralen Stadtteilen aufgrund längerer Fahrbeziehungen von den aktuellen Standorten der Feuerwehr Köln zu erkennen.

IX. Standortanalyse

Die isochronenbasierte Analyse der Einsatzdaten vom Notrufeingang bis zum schlussendlichen Eintreffen am Einsatzort bestätigt, dass die Schutzziele für „Brandschutz“ und „Technische Hilfeleistung“ derzeit nicht flächendeckend erreicht werden.

Bei einem Großteil der 49 haupt- und ehrenamtlichen Liegenschaften der Feuerwehr Köln besteht baulicher Handlungsbedarf. Um die zukünftige Einsatzfähigkeit sicherzustellen, sind entsprechende Investitionen in bauliche Maßnahmen zum Erhalt vorhandener und neuer Infrastruktur notwendig. Bei der nun durchgeführten strategischen Standortplanung werden die Veränderungen durch die Stadtentwicklung berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel 9 des BSBP 2022).

X. Maßnahmen

Maßnahmen aus dem BSBP 2016

Die Detailbetrachtung der Maßnahmen des BSBP 2016 inkl. Teilmaßnahmen sowie eine Kommentierung zum Bearbeitungssachstand sind in Kapitel 11 j) des BSBP 2022 dargestellt.

Maßnahmen aus dem BSBP 2022

Die in Kapitel 10 des BSBP 2022 dargestellten Maßnahmen sind in die Kategorien organisatorische Maßnahmen (ORG), personelle Maßnahmen (PER), bauliche Maßnahmen (BAU) und technische Maßnahmen (TEC) unterteilt.

Ferner wurden die im BSBP 2016 beschriebenen Maßnahmen auf ihre weitere Gültigkeit überprüft und in die vorgenannte Systematik überführt. Die Maßnahmen wurden mit einer Klassifizierung „Handlungsbedarf“, „Auswirkungen Haushalt“ und „Wirksamkeit Maßnahme“ versehen.

Erläuterung der Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen (ORG):

Die im BSBP 2022 beschriebenen Maßnahmen betreffen größtenteils den operativen Einsatzdienst. Neben der Anpassung im operativen Einsatzdienst müssen die Auswirkungen auf die rückwärtigen Unterstützungsprozesse betrachtet werden. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen auf die verschiedenen Abteilungen, zum Beispiel Werkstätten, Beschaffungen sowie Personalbewirtschaftung. Die rückwärtigen Unterstützungsbereiche sind entsprechend der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen ablauforganisatorisch zu überprüfen. Eventuell notwendige Mehrstellenbedarfe (z.B. aus Maßnahme ORG_15) werden über das reguläre gesamtstädtische Stellenplanverfahren eingebracht und beantragt.

Personelle Maßnahmen (PER):

Zur Sicherstellung des Schutzniveaus und der Erreichung der Schutzziele sind weitere Personalzusetzungen erforderlich. Die jährliche Anpassung und Umsetzung des Personalfaktors wurde bereits mit dem BSBP 2016 (Session Nr. [0413/2016](#)) durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist in der Fortführung essentiell.

Die Anpassung des Personalfaktors ist zwingend, auch im Rahmen der Fürsorge, erforderlich um die Belastung des Einsatzdienstpersonals zu reduzieren. Eine hohe Mehrarbeitsbelastung geht zu Lasten von Arbeits- und Gesundheitsschutz. Durch die Anpassung des Personalfaktors kann die bisher in erheblichem Umfang von Mitarbeitenden der Feuerwehr Köln geleistete Mehrarbeit reduziert werden. Allein im Jahr 2021 wurden durch die Mitarbeitenden der Feuerwehr Köln insgesamt 150.018 Stunden Mehrarbeit geleistet. Darin sind 8.696 Stunden Mehrarbeit enthalten, die auf die Bewältigung der Corona-Pandemie entfielen. Von den 150.018 Stunden wurden 142.379 Stunden vergütet, für 7.639 Stunden bestehen noch abzugeltende Freizeitansprüche.

Bauliche Maßnahmen (BAU):

Um dem negativen Trend des Schutzzielerrreichungsgrades entgegenzuwirken und diese zu erreichen, sind neben den bestehenden Instrumentarien und Maßnahmen weitere Verfahren zur Beschleunigung von Baumaßnahmen erforderlich. Die im BSBP 2022 aufgeführten baulichen Maßnahmen werden durch eine strukturierte Umsetzungsstrategie bis zum Jahr 2032 umgesetzt. Diese berücksichtigt alle bestehenden und neu zu errichtenden Objekte einschließlich notwendiger Sanierungsplanungen.

Zur Beschleunigung der Umsetzung der notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen alle Vergabestrategien (Generalunternehmer, Totalunternehmer, Investorenverfahren etc.), die bereits erfolgreich in anderen Projekten der Verwaltung z. B. im Schulbau angewandt wurden, berücksichtigt werden.

Die strategische und fachliche Notwendigkeit zum Bau der benötigten Feuerwachen leitet sich aus der Standortanalyse her. Zur Sicherstellung des Schutzniveaus und Einhaltung der Schutzziele wer-

den diese Baubedarfe durch den Brandschutzbedarfsplan 2022 festgelegt und anerkannt. Die konkreten Baumaßnahmen werden in Grundsatz- und Planungsbeschlüssen bzw. Baubeschlüssen konkretisiert und umgesetzt.

Technische Maßnahmen (TEC):

Die topografische Struktur der Stadt Köln, die klimabedingten Einsätze der letzten Jahre sowie die prognostische Entwicklung des Klimas zeigen, dass im Fähigkeitsspektrum der Feuerwehr Köln derzeit Lücken vorhanden sind.

Diese Fähigkeitslücken betreffen u. a. die Wasserdurchfahrtsfähigkeit (mind. 1.200 mm tiefe Gewässer) sowie die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Gemäß der Fachempfehlung der AGBF Bund aus dem Jahr 2020 wird der Einsatz dieser Fahrzeuge dringend empfohlen.

XI. Finanzierung

Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen für das Jahr 2023 i.H.v. 4.373.000 € (davon 4.113.000 € Personalaufwendungen) und 2024 i.H.v. 7.500.000 € (davon 7.160.000 € Personalaufwendungen) wird aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212 sichergestellt.

Den Personalaufwendungen steht eine erwartbare Reduzierung der Vergütung von Mehrarbeit gegenüber. Allein im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Sicherstellungsverpflichtung das kalkulatorische Äquivalent von 87,44 VZÄ durch Mehrarbeit kompensiert. Die Finanzierung des Mehrstellenbedarfs in den Haushaltsjahren 2023/2024 kann im Rahmen der veranschlagten Personalaufwendungen sichergestellt werden.

Die Finanzierung der entstehenden investiven Auszahlungen für das Jahr 2023 i.H.v. 1.700.000 € und für 2024 i.H.v. 2.400.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Maßnahmen werden in den Haushaltplänen 2025ff berücksichtigt.

Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung und Ordnung wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggfs. durch Umschichtungen, vorsehen.

XII. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Anforderungen in Bezug auf die Luftreinhaltung durch die Forderung der aktuell gültigen Emissionsklasse des Fahrzeugs sowie Anforderungen an das Umweltmanagementsystem von Fahrgestellhersteller*innen und Bieter*innen werden in den Leistungsbeschreibungen berücksichtigt. Derzeitig existieren noch keine marktreifen Feuerwehrfahrzeuge in Kategorien mit unkonventioneller Antriebstechnik.

Anlagen (Die Anlagen können im Ratsinformationssystem der Stadt Köln eingesehen werden).

Anlage 1 – Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027

Anlage 2 – IST-Zustand der Gebäude und Liegenschaften

Anlage 3 – Haushaltsmäßige Auswirkungen Brandschutzbedarfsplan 2022 – investiv

Anlage 4 – Haushaltsmäßige Auswirkungen Brandschutzbedarfsplan 2022 – konsumtiv

Anlage 5 – Stellenplanmäßige Auswirkungen Brandschutzbedarfsplan 2022